



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 23. September 2017

Nr. 38

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG S. 321 – Antrag der Firma Calcis Warstein GmbH & Co. KG, Rangetriftweg 108, 59581 Warstein auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung einer Anlage zum Brennen von Kalkstein mit einer Produktionskapazität von 50 Tonnen Branntkalk oder mehr je Tag - G 51/2017 S. 322

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 322 – Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, zum Jahresabschluss 2016 S. 322 – Bekanntmachung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, zum Jahresabschluss 2016 S. 326 – Bekanntmachung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, zum Jahresabschluss 2016 S. 330 – Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr S. 334 – Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe S. 335 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 335 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 335 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 335 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 335 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 335

### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 336 – desgl. S. 336

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

#### 662. Bekanntmachung nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 12. 9. 2017  
53-DO-0025/17/3.6.1.2 –Tu

Die Firma thyssenkrupp Rothe Erde GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund, hat mit Antrag vom 15. 3. 2017 die Genehmigung für die wesentliche Änderung des Warmwalzwerkes gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf dem Grundstück in 44137 Dortmund, Tremoniastraße 5-11 auf dem o. g. Grundstück beantragt.

Die beantragte Genehmigung umfasst im Wesentlichen folgendes:

- Errichtung und Betrieb der neuen 6000 t Presse und bauliche Maßnahmen im Bereich der Halle 1/1-1 und Halle 1/3-4 im Aufstellungsbereich der neuen 6000 t Presse,
- Errichtung und Betrieb des neuen Ofen T71,
- Errichtung des neue Kaminfundaments (Quelle 80),
- Errichtung und Betrieb der neuen Hydraulik der RAW/500.

Die Änderung der Anlage bedarf einer Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.6.1.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV).

Das beantragte Vorhaben ist ebenfalls den unter Nr. 3.6 Spalte 2 – Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Warmwalzen von Stahl – der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zuzuordnen.

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG in Verbindung mit § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:  
gez. Tuneke

(205) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 321

**663. Antrag der Firma Calcis  
Warstein GmbH & Co. KG, Rangetriftweg 108,  
59581 Warstein auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG) zur Änderung einer Anlage zum Bren-  
nen von Kalkstein mit einer Produktionskapazität  
von 50 Tonnen Branntkalk oder mehr je Tag  
G 51/2017**

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 11. 9. 2017  
900-0840277-0001/IBG-0001

**Öffentliche Bekanntmachung**

Korrektur des geplanten Erörterungstermins:

Der in der Bekanntmachung vom 9. 9. 2017 gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz geplante Erörterungstermin findet nicht am 17. 1. 2017 sondern am 17. 1. 2018 um 10.00 Uhr statt und kann am 18. 1. 2018 um 10.00 Uhr fortgesetzt werden.

Im Auftrag:  
gez. Borgelt J.

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 322

**C Rechtsvorschriften und  
Bekanntmachungen anderer  
Behörden und Dienststellen**

**664. Bekanntmachung  
der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Sparkasse Ennepetal, 8. 9. 2017  
Ennepetal-Breckerfeld

Am Donnerstag, dem 21. September 2017 findet um 17.00 Uhr im Veranstaltungsraum des Sparkassenanbaues, 58256 Ennepetal, Voerder Straße 79-83 (Eingang Südstraße) die Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2017

2. Vorstandsangelegenheiten

Genehmigung der Wiederherstellung von Herrn Sparkassendirektor Uwe Volkmer gem. § 8 Abs. 2 e SpkG NW

Heymann

Vorsitzende der Verbandsversammlung

(78) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 322

**665. Bekanntmachung  
der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen,  
zum Jahresabschluss 2016**

Verkehrsgesellschaft Kamen, 11. 9. 2017  
Kreis Unna mbH  
Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH fasste am 13. Juni 2017 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2016 mit der Endsumme der Bilanz von 24 696 876,62 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

a) Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.

b) Dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

c) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. 9. 2017 bis 31. 5. 2018 im Verwaltungsgebäude – Lünener Straße 13, 59174 Kamen – zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, hat am 16. 5. 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten

Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 16. Mai 2017

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. Fritz  
Wirtschaftsprüfer  
gez. Semelka  
Wirtschaftsprüfer

## **Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2016**

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

#### **1. Öffentliche Zwecksetzung**

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die VKU erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebietes aus.

#### **2. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Kreis Unna, der nicht nur Hauptgesellschafter der VKU ist, sondern auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs trägt.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der seit 2006 geltende Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG). Darin ist die Rolle der WVG als Servicegesellschaft der VKU eindeutig definiert.

Auf einer Linienlänge von rd. 2000 km wird öffentlicher Linienverkehr gemäß § 42 und § 43 PBefG betrieben.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe integriert.

Die Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 25 regionalen privaten Omnibusunternehmen, die ca. 46,2 % (Vorjahr: 46,9 %) der Gesamtleistung im Auftrag der VKU erbringen.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Wirtschaft in Deutschland hat den moderaten Wachstumskurs auch in 2016 fortgesetzt. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % gestiegen. Damit lag es geringfügig auf einem höheren Niveau als in 2015 mit einem Wachstum von 1,7 %. Im Vergleich zur gesamten Eurozone, mit einem Wachstum von 1,7 % für 2016, hat sich die deutsche Wirtschaft positiv entwickelt.

Die rd. 450 ÖPNV-Unternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), dazu gehört auch die VKU, beförderten ca. 10,2 Mrd. Fahrgäste in 2016. Busse und Bahnen ersetzen lt. VDV damit jeden Tag 20 Mio. Autofahrten auf deutschen Straßen. Die Erträge der VDV-Mitgliedsunternehmen betragen im Berichtsjahr inkl. Ausgleichszahlungen etwa 12,2 Mrd. EUR.

Die VKU verzeichnete im Berichtsjahr eine leichte Steigerung der Fahrgastzahlen von rd. 1,4 % und liegt damit im Trend der VDV-Mitgliedsunternehmen. Bei den Erträgen erzielte das Unternehmen eine Steigerung von rd. 3,3 %. Neben der Tarifierhöhung haben sich die Einnahmen aus dem EAV gegenüber der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) weiter stabilisiert. Darüber hinaus hat die Erweiterung des Großkundenabos auf den Nutzerkreis Flüchtlinge zur Ertragssteigerung beigetragen.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der VKU die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Seit 2011 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als internen Betreiber.

Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

#### **2. Geschäftsverlauf**

Der Kostendeckungsgrad der VDV-Mitgliedsunternehmen im ÖPNV liegt durchschnittlich bei 76 %.

Im operativen Geschäft des Berichtsjahres erzielte die VKU einen Kostendeckungsgrad von 74 %. Im Vorjahr betrug dieser rd. 73 %.

Dieser Kostendeckungsgrad ist nur in Teilen mit dem Kostendeckungsgrad anderer VDV-Mitgliedsunternehmen vergleichbar, da die VKU beispielsweise Kosten für die Haltestelleninfrastruktur sowie Fahrgastinformation trägt. Darüber hinaus betreibt die VKU kostenintensive Stadtverkehre.

Durch weiterhin anhaltende Kostensteigerungen insbesondere für das Personal, sowie durch weiterhin rückläufige Schülerzahlen hat sich das wirtschaftliche Umfeld weiter erschwert.

Ausgleichsleistungen durch die neue Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG auf Vorjahresniveau, leicht sinkende Fahrgastzahlen im Ausbildungsverkehr, rückläufige Treibstoffpreise sowie Tarifanpassungen für Mitarbeiterentgelte waren im Berichtsjahr wesentliche Einflussfaktoren.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die planerischen Erwartungen erfüllt. Die Ergebnisprognose wurde um ca. 400 TEUR übertroffen. Wesentliche Ursachen hierfür waren höhere Erlöse insbesondere für das Großkundenabo sowie aus den Abgeltungszahlungen gemäß § 11 a ÖPNVG für Vorjahre und rückläufige Dieseltreibstoffpreise.

Die VKU beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich rd. 156 Mitarbeiter. Davon waren 19 Teilzeitkräfte und 7 geringfügig Beschäftigte. Das Unternehmen hat mit einem aufgestockten Schulungsbudget im Berichtsjahr die Weiterbildung der Mitarbeiter weiterhin zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 15,4 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie „NimmBus“ im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz orientiert.

Die WVG-Unternehmensgruppe, dazu gehört auch die VKU, hat die bereits im Berichtsjahr 2013 begonnene und in 2015 abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur aller angeschlossenen Unternehmen weiter optimiert. In den Folgejahren wird die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems im Vertrieb fortgesetzt. Dadurch erhofft sich die Unternehmensgruppe, die Prozesse noch effizienter gestalten zu können.

### **3. Lage**

#### **a) Ertragslage**

Die Erträge im Linienverkehr stiegen um rd. 3,3 %. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 6,4 % stiegen, stagnierte der Ausbildungsverkehr mit + 0,1 % auf dem Vorjahresniveau. Die Schwerbehindertenerträge gingen hingegen, aufgrund der rückläufigen Quote, um rd. 6,3 % zurück.

Die Ausgleichsleistungen für den Schülerverkehr gem. § 11 a ÖPNVG blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Begünstigt wurde das Ergebnis des Berichtsjahres durch Erträge derselben Ausgleichsleistungen für Vorjahre und weiterhin rückläufige Dieseltreibstoffpreise.

Die operativen Gesamterträge lagen mit rd. 21,5 Mio. EUR um rd. 0,8 Mio. EUR über denen des Vorjahres.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 7,9 Mio. km und ist damit um rd. 1,5 % zurückgegangen.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 10 % gesun-

kene Dieseltreibstoffpreis positiv aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 7,1 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

#### **b) Finanzlage**

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung, aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG, gesichert. Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 TEUR verbessert. Das Unternehmen investierte in 2016 rd. 2,8 Mio. EUR in Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die erwirtschafteten Finanzmittel des Berichtsjahres sowie die aus der Aufnahme eines Darlehens reichten aus, um diese Investitionen zu finanzieren. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahres 2017.

Weiterhin bestehen Rahmenkreditverträge mit zwei Banken über insgesamt 188 TEUR, die im Jahr 2016 nicht in Anspruch genommen wurden.

Das Unternehmen konnte seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

#### **c) Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der VKU erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 843 TEUR auf 24 697 TEUR.

Das Anlagevermögen stieg um 742 TEUR auf 12 160 TEUR. Die Zunahme ist hauptsächlich durch die Investitionen in neue Omnibusse begründet.

Das Umlaufvermögen nahm um rd. 130 TEUR auf 12 532 TEUR zu. Ursache hierfür waren im Wesentlichen höhere Bankguthaben bei den Kreditinstituten zum Bilanzstichtag.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4496 TEUR unverändert.

Bei den Rückstellungen war ein Anstieg um rd. 338 TEUR auf 2785 TEUR zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen bei planmäßiger Tilgung der Darlehen um rd. 956 TEUR auf 7652 TEUR zurück. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 wurde ein neues Darlehen in Höhe von 2500 TEUR aufgenommen.

Das Anlagevermögen von 12 160 TEUR ist durch Eigenkapital (37 %) und durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel (63 %) finanziert.

### **4. Prognose, Chancen und Risiken**

#### **4.1 Prognose**

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal wird im Personenverkehr für Folgejahre mit einem schlechteren Ergebnis als 2016 gerechnet.

Bei rd. 22 Mio. EUR Erträgen für 2017 rechnet das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 7,25 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen.

#### 4.2 Chancen und Risiken

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die VKU und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Das Personenbeförderungsgesetz PBefG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 angepasst. Die Zulässigkeit von Direktvergaben an einen internen Betreiber und der Vergabe von ausschließlichen Rechten ist damit rechtssicher verankert. Dagegen sorgt in Nordrhein-Westfalen das seit Mai 2012 geltende Tariftreue- und Vergabegesetz TVgG NRW für neue Unsicherheiten. Die Geschäftsführung der VKU geht allerdings davon aus, dass sich aufgrund der bestehenden Direktvergabe für die Gesellschaft keine negativen Auswirkungen daraus ergeben.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der Schülerrückgang aus der Landesstatistik NRW von rd. 2,9 % für das Schuljahr 2016/2017 lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der VKU übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV-Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensio-

nierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Für die Fahrzeugförderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG gelten konkrete Fördervoraussetzungen. Danach müssen 50 % der Fahrplankilometer (ohne Schülerverkehre) von Fahrzeugen erbracht werden, die nicht älter als 78 Monate sind. Wenn die Gesellschaft Investitionen nicht durchführen würde, wäre künftig diese Fördervoraussetzung nicht erfüllbar. Hier wird die VKU durch Anpassung des eigenen Investitionsprogramms und Verpflichtung der Anmietunternehmer, richtlinienkonforme Fahrzeuge einzusetzen, gegensteuern.

Aufgrund der im Jahr 2017 in Kraft tretenden Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) werden derzeit rechtssichere Modelle durch die Geschäftsführung erarbeitet. Es gibt aktuell Überlegungen der Geschäftsleitung, die VKU-VD mit der VKU zu vereinigen. Dafür gibt es mehrere rechtlich denkbare Optionen, wie z. B. einen Betriebsübergang auf die VKU oder eine Verschmelzung beider Unternehmen. Da die Geschäftsführung eine kostengünstige Alternative vorzieht, müsse vorab mit der KVV geklärt werden, dass infolge der Zusammenführung, in welcher Form auch immer, keine Ablösezahlungen ausgelöst würden. Mit einer Umsetzung wird somit nicht vor dem Jahr 2018 gerechnet. Die Geschäftsführung geht ferner davon aus, dass sich aus der Umsetzung keine negativen Auswirkungen auf die bestehende Direktvergabe der VKU ergeben werden.

Die Zusammenlegung und Übertragung von Geschäftsanteilen des Kreises Unna an der VKU auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Unna mbH (VBU), deren Gesellschafterin wiederum der Kreis Unna ist, wurde in der gemeinsamen Sitzung der Gesellschafterversammlung sowie des Aufsichtsrates am 5. Dezember 2016 beschlossen. Die Übertragung der Anteile erfolgte zum 1. Januar 2017. Aus der Übertragung der Anteile werden ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf die Direktvergabe erwartet.

Weitere wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.“

Kamen, den 31. März 2017

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns  
(1723) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 322

**666. Bekanntmachung  
der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest,  
zum Jahresabschluss 2016**

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest, 11.9.2017  
Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH fasste am 14. Juli 2017 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte und vom Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2016 mit der Endsumme der Bilanz von 70 167 301,55 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2016 wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag 2016 von 189 712,70 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Verlust aus der Sparte Güterverkehr von 189 712,70 EUR wird durch Einlage des Hochsauerlandkreises i.H.v. 107 756,81 EUR und durch Einlage des Kreises Soest i.H.v. 81 955,89 EUR ausgeglichen.
- d) Dem Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
- e) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. 9. 2017 bis 31. 5. 2018 im Verwaltungsgebäude – Am Bahnhof 10, 59494 Soest, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, hat am 27. 6. 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen

werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 27. Juni 2017

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz

Wirtschaftsprüfer

gez. Semelka

Wirtschaftsprüfer

**Lagebericht der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH  
gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2016**

**I. Grundlagen des Unternehmens**

**1. Öffentliche Zwecksetzung**

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

**2. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit

den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Soest. Letztere sind nicht nur Gesellschafter der RLG, sondern tragen auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der seit 2006 geltende Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG). Darin ist die Rolle der WVG als Servicegesellschaft der RLG eindeutig definiert.

Auf einer Linielänge von rd. 3200 km wird in den genannten Kreisen öffentlicher Linienverkehr gemäß § 42 und § 43 PBefG betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecken Neheim-Hüsten – Sundern, Neheim-Hüsten – Arnsberg und Hamm – Hamm-Uentrop, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe integriert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 40 regionalen privaten Omnibusunternehmen, die ca. 43 % der Gesamtleistung im Auftrag der RLG erbringen (Vorjahr: 42 %).

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Wirtschaft in Deutschland hat den moderaten Wachstumskurs auch in 2016 fortgesetzt. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % gestiegen. Damit lag es geringfügig auf einem höheren Niveau als in 2015 mit einem Wachstum von 1,7 %. Im Vergleich zur gesamten Eurozone, mit einem Wachstum von 1,7 % für 2016, hat sich die deutsche Wirtschaft positiv entwickelt.

Die rd. 450 ÖPNV-Unternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), dazu gehört auch die RLG, beförderten ca. 10,2 Mrd. Fahrgäste in 2016. Busse und Bahnen ersetzen lt. VDV damit jeden Tag 20 Mio. Autofahrten auf deutschen Straßen. Die Erträge der VDV-Mitgliedsunternehmen betragen im Berichtsjahr inkl. Ausgleichszahlungen etwa 12,2 Mrd. EUR.

Für die RLG stiegen im Berichtsjahr ihre Fahrgastzahlen im Linienverkehr um rd. 0,8 %. Während sie im Jedermannverkehr um rd. 2,0 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Anstieg von rd. 0,9 %. Die Erträge des Linienverkehrs stiegen insgesamt um rd. 2,9 %.

Auf der Schiene werden in Deutschland pro Jahr rd. 600 Mio. Tonnen Güter transportiert. Das ersetzt lt. VDV werktäglich rd. 77 000 voll beladene Lkw auf deutschen Straßen. Der Schienengüterverkehr befindet sich weiterhin im Aufwind. Die Unternehmen im öffentlichen Schienengüterverkehr in Deutschland fahren weit über 100 Mrd. Tonnen-km jährlich. Verschiedene Prognosen rechnen mit einem deutlichen Zuwachs der Verkehrsleistung im Schienengüterverkehr. Die RLG erhofft sich aus dieser Entwicklung positive Impulse für die Güterverkehrssparte in der Unternehmensgruppe.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der RLG die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Seit 2011 gilt für die Kreise Hochsauerland und Soest die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die RLG als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

### **2. Geschäftsverlauf**

Der Kostendeckungsgrad der VDV-Mitgliedsunternehmen im ÖPNV liegt bei durchschnittlich 76 %. Im operativen Geschäft des Berichtsjahres erzielte die RLG im Personenverkehr einen Kostendeckungsgrad von rd. 84,8 % (Vorjahr rd. 83,8 %). Dieser Kostendeckungsgrad ist jedoch nur in Teilen mit dem Kostendeckungsgrad anderer VDV-Mitgliedsunternehmen vergleichbar, da die RLG beispielsweise Kosten für die Haltestelleninfrastruktur sowie Fahrgastinformation trägt. Darüber hinaus betreibt die RLG mit ca. der Hälfte der Verkehre kostenintensiven Stadtverkehr.

Durch weiterhin anhaltende Kostensteigerungen insbesondere für das Personal sowie durch weiterhin rückläufige Schülerzahlen hat sich das wirtschaftliche Umfeld jedoch weiter erschwert.

Ausgleichsleistungen durch die neue Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG auf Vorjahresniveau, gestiegene Fahrgastzahlen, niedrigere Schwerbehindertenquote, abgesicherte Treibstoffpreise sowie Tarifanpassungen für Mitarbeiterentgelte waren im Berichtsjahr wesentliche Einflussfaktoren.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die planerischen Erwartungen übertroffen. Die operative Ergebnisprognose wurde um rd. 800 TEUR übererfüllt. Wesentliche Ursachen hierfür waren eine bessere Einnahmesituation und abgesicherte Treibstoffpreise.

Bei allgemein gutem Geschäftsverlauf war das Ergebnis des Güterverkehrs bestimmt durch rückläufige Transportmengen.

Die RLG beschäftigte im Personen- und Güterverkehr durchschnittlich 133 Mitarbeiter. Davon waren 4 Teilzeitkräfte und 5 geringfügig Beschäftigte. Das Unternehmen hat auch im Berichtsjahr 2016 die Weiterbildung der Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RLG im Berichtsjahr rd. 12,3 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie mobil4you und Busaccess im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und die Einführung des Sozialtickets sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RLG an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Die WVG-Unternehmensgruppe, dazu gehört auch die RLG, hat die bereits im Berichtsjahr 2013 begonnene und in 2015 abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur aller angeschlossenen Unternehmen weiter

optimiert. Mittlerweile wurde die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems im Vertrieb fortgesetzt. Dadurch erhofft sich die Unternehmensgruppe, die Prozesse noch effizienter gestalten zu können.

### 3. Lage

#### a) Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr stiegen um rd. 2,9 %. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 4,1 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Anstieg von 2,9 %. Die Schwerbehindertenerträge gingen hingegen aufgrund der niedrigeren Quote um rd. 5,7 % zurück.

Die Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. § 11 a ÖPNVG blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Begünstigt wurde das Ergebnis des Berichtsjahres durch abgesicherte Treibstoffpreise und Ertragszuschüsse aus der Förderung gemäß § 11 (2) ÖPNVG. Darüber hinaus wurden nicht benötigte Rückstellungen aufgelöst.

Die operativen Gesamterträge im Personenverkehr lagen um rd. 0,6 Mio. EUR über denen des Vorjahres.

Die Betriebsleistung des Personenverkehrs betrug im Berichtsjahr rd. 8,9 Mio. km und blieb damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Quote für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten ging von 5,34 % auf 4,82 % zurück.

Bei den Kosten der Fahrleistungen gab es weiterhin Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanpassungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die RLG unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 3,7 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

Im Jahr 2016 hat die RLG 315 200 t Güter transportiert. Die Transportmenge ging gegenüber 2015 um 36 % zurück. Ursache hierfür war der Wegfall der Steinkohletransporte zum RWE Kraftwerk Westfalen.

Nach Beendigung der Betriebserlaubnis des Block C wurde die Kohleversorgung des RWE Kraftwerkes Westfalen auf das Binnenschiff umgestellt. Die RWE plant die künftige Kohleversorgung des Kraftwerkes ohne den Verkehrsträger Bahn. Die Steinkohletransporte aus dem Dortmunder Hafen nach Arnsberg erreichen Vorjahresniveau. Insgesamt ist die transportierte Menge an Steinkohle im Geschäftsjahr stark zurückgegangen.

Die im Kooperationsverkehr mit DB Cargo und die im Eigenverkehr der RLG beförderten Methanoltransporte ab Gladbeck wurden gesteigert und sorgten für die positive Mengenentwicklung bei den Chemischen Gütern.

Im Januar wurden auftragsbedingt die Schrottransporte zwischen Hamm und Witten eingestellt.

Die Transporte mit Stahlcoils zum Stahllager in Neheim-Hüsten entwickelten sich ebenso positiv wie die Transporte mit Flüssiggas zur Fa. Transgas Flüssiggas Transport und Logistik GmbH & Co. KG in Arnsberg-Niedereimer.

Die sonstigen Güter Papier, Stahl, Holz und Flüssiggas bewegen sich auf Vorjahresniveau.

2016 konnte die RLG wieder auf Förderungsmittel des Landes zurückgreifen. Mit diesen Mitteln sowie mit Eigenmitteln wurde ein 300 m langer Abschnitt auf der Strecke Neheim-Hüsten – Arnsberg im Bereich des Bahnhofs Neheim-Hüsten saniert.

Weiterhin wurden im Rahmen der sogenannten „Kleinen Unterhaltung“ im Streckennetz der RLG Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Instandsetzung eines Abschnittes des Zuführungsgleises zwischen Hamm Rbf und Hamm (RLG).

Alle Weichen, Erdbauwerke und Durchlässe, Ingenieurbauwerke, nicht technisch gesicherte Bahnübergänge sowie die Strecken der RLG, wurden regelmäßig überwacht oder geprüft und instandgesetzt.

Im Jahr 2016 wurden keine Bahnübergänge erneuert. An einigen Bahnübergängen wurden Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Im Zusammenhang mit Straßenbauarbeiten wurde ein Bahnübergang angepasst.

Durch die regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Abteilung Signaltechnik wurden im Jahr 2016 alle technisch gesicherten Bahnübergänge in einem einwandfreien betriebs- und verkehrssicheren Zustand instandgehalten und durch kleinere Einzelmaßnahmen verbessert.

Im Jahr 2016 wurden die planmäßigen Wartungsarbeiten sowie Instandsetzungen im üblichen Rahmen durchgeführt.

An der Lok 54 (Vossloh G1206) wurde eine HU durchgeführt, die im März 2017 fertiggestellt und dem Betrieb übergeben wurde.

Der Güterverkehr schließt mit einem Defizit von rd. 190 TEUR vor Ausgleichsleistungen ab.

Die RWE AG schüttete im Geschäftsjahr 2016 wie im Vorjahr auch keine Dividende an die KEB Holding AG aus. Die Beteiligungssparte weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

#### b) Finanzlage

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das Zinsergebnis im operativen Geschäft des Personenverkehrs hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 7 TEUR verschlechtert. Das Unternehmen investierte im Berichtsjahr insgesamt rd. 2,9 Mio. EUR in Omnibusse, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die bereitstehenden Mittel des Berichtsjahres und ein Darlehen in Höhe von 2,6 Mio. EUR reichten aus, um diese Investitionen zu finanzieren.

#### c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der RLG erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,5 Mio. EUR auf 70 167 TEUR.

Das Anlagevermögen blieb auf dem Vorjahresniveau. Das Umlaufvermögen erhöhte sich hingegen um rd. 1,6 Mio. EUR. Ursache hierfür liegt im Anstieg der Forderungen gegen Gesellschafter, die sich im Wesentlichen aus den Ansprüchen gemäß § 11 a ÖPNVG sowie aus den Zuschüssen für Fahrzeugförderung und Verkehrsleistungen ergeben.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus einbehalter Kapitalertragsteuer in Höhe von 996 TEUR aufgrund der KEB-Dividendenausschüttung 2015 und 884 TEUR Umsatzsteuerforderungen 2016 enthalten.

Auf der Passivseite stiegen die Rückstellungen insbesondere durch die Verpflichtungen aus dem Einnahmenausgleich um rd. 1,7 Mio. EUR auf 5 652 TEUR.

Die Gesamtverbindlichkeiten des Unternehmens sind um rd. 4,0 Mio. EUR auf 57 113 TEUR zurückgegangen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch eine Darlehensaufnahme vermindert um die planmäßigen Tilgungen um rd. 2,0 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Personal- und Sachdienstleistungen der RLG-Verkehrsdienst GmbH.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis sind unter anderem die im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements gewährten Kassenhilfsmittel der WVG enthalten.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 6 161 100 EUR.

Das Anlagevermögen ist durch mittel- und langfristiges Kapital finanziert. Das mittel- und langfristige Kapital entfällt mit rd. 7,4 Mio. EUR (10,5 %) auf Eigenkapital sowie mit 46,8 Mio. EUR (66,8 %) auf Fremdmittel.

#### **4. Prognose, Chancen und Risiken**

##### **4.1 Prognose**

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal wird im Personenverkehr für 2017 mit einem Defizit von rd. 3,9 Mio. EUR gerechnet.

Im Güterverkehr rechnet das Unternehmen 2017 mit einer Verschlechterung des Ergebnisses.

Aus der KEB-Beteiligung erwartet das Unternehmen keine Dividendenausschüttung für 2017.

Die Prognosen basieren auf dem Wirtschaftsplan 2017.

##### **4.2 Chancen und Risiken**

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die RLG und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe ist die Grundlage für den Hauptzweck der RLG und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Wesentliche Risiken für die beiden Folgejahre werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die gegen eine solche Annahme sprechen. Darüber hinaus liegen folgende nicht wesentliche Risiken vor.

Das Personenbeförderungsgesetz PBefG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 angepasst. Die Zulässigkeit von Direktvergaben an einen internen Betreiber und die Vergabe von ausschließlichen Rechten ist damit rechtssicher verankert. Dagegen sorgt in Nordrhein-Westfalen das seit Mai 2012 geltende Tarifreue- und Vergabegesetz TVgG NRW für neue Unsicherheiten. Die Geschäftsführung der RLG geht allerdings davon aus, dass sich auf-

grund der bestehenden Direktvergabe für die Gesellschaft keine negativen Auswirkungen daraus ergeben.

Die im freien Markt auch als Eisenbahnunternehmen tätige RLG ist strategisch auf schwankende Nachfragen nach Gütertransportleistungen auf der Schiene auszurichten. Eine Quantifizierung der Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ist derzeit nicht möglich.

Bei den in den Jahren 2003 und 2004 abgeschlossenen und 2014 erneuerten Zinsswapvereinbarungen handelt es sich um drei Zinssicherungen der im Jahr 2005 ausgelaufenen langfristigen Darlehensverträge zur Finanzierung der KEB-Beteiligung. Die Zinsänderungsrisiken der Grundgeschäfte werden durch diese Zinssicherungen vollständig eliminiert, da Zinssatz, Laufzeit und Valuta übereinstimmen. Die Grundgeschäfte sowie die Zinsswapvereinbarungen laufen 2024 aus.

Bei der im Berichtsjahr zum 1. 4. 2016 abgeschlossenen Rohstoffswapvereinbarung handelt es sich um Dieselpreissicherung. Die Vereinbarung mit der Hessischen Landesbank (Helaba) gilt für drei Jahre. Diese Absicherung gegen Preisschwankungen bedeutet für das Unternehmen hohe Planungssicherheit sowie Schutz gegen steigende Preise. Aber auch umgekehrt würde das Unternehmen bei rückläufigen Preisen nicht an fallenden Konditionen partizipieren. Die Gesellschafterversammlung der RLG hat am 1. 3. 2016 die Absicherung beschlossen und genehmigt.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld Ausbildungsverkehr. Der Schülerrückgang aus der Landesstatistik NRW lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der RLG übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Für die Fahrzeugförderung nach § 11.2 ÖPNVG gelten klare Fördervoraussetzungen. Danach müssen 50 % der Fahrplankilometer (ohne Schülerverkehr) von Fahrzeugen erbracht werden, die nicht älter als 78 Monate sind. Hier wird die RLG durch Anpassung des eigenen Investitionsprogramms und Verpflichtung der Anmietunternehmer, richtlinienkonforme Fahrzeuge einzusetzen, gegensteuern.

Aufgrund der im Jahr 2017 in Kraft tretenden Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) werden derzeit rechtssichere Modelle durch die Geschäftsführung erarbeitet. Es gibt aktuell Überlegungen der Geschäftsleitung, die RLG-VD mit der RLG zu vereinigen. Dafür gibt es mehrere rechtlich denkbare

Optionen, wie z. B. einen Betriebsübergang auf die RLG oder eine Verschmelzung beider Unternehmen. Da die Geschäftsführung eine kostengünstige Alternative vorzieht, müsse vorab mit der KVV geklärt werden, dass infolge der Zusammenführung, in welcher Form auch immer, keine Ablösezahlungen ausgelöst würden. Mit einer Umsetzung wird somit nicht vor dem Jahr 2018 gerechnet. Die Geschäftsführung geht ferner davon aus, dass sich aus der Umsetzung keine negativen Auswirkungen auf die bestehende Direktvergabe der RLG ergeben werden.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RLG auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen sind Abweichungen möglich. Annahmen im Wirtschaftsplan beruhen z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen.

Weitere wesentliche Risiken für die beiden Folgejahre werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die gegen eine solche Annahme sprechen.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.“

Soest, den 31. März 2017

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

(2209) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 326

### **667. Bekanntmachung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, zum Jahresabschluss 2016**

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH  
Geschäftsführung  
Lippstadt, 12. 9. 2017

Die Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH fasste am 4. Juli 2017 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2016 mit der Endsumme der Bilanz von 29 082 240,25 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2016 wird festgestellt,
- b) der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 1 814 939,06 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und in den Verlustvortrag eingestellt,
- c) dem Verlustvortrag werden 1 814 939,06 EUR aus den Verbindlichkeiten zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2016 zugeführt,
- d) für das Jahr 2016 erfolgt abweichend von der Regelung des § 6 der zwischen der WLE und ihren Gesellschaftern gefassten Verlustabdeckungsvereinbarung eine Anrechnung der Erträge aus Auflösung der Pensionsrückstellungen auf die Festbetragszahlung und damit keine Verrechnung mit dem Verlustvortrag,
- e) dem Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt,
- f) den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. 9. 2017 bis 31. 5. 2018 im Verwaltungsgebäude – Beckumer Straße 70, 59555 Lippstadt – zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, hat am 26. 5. 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Ge-

sellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 26. Mai 2017

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. Fritz  
Wirtschaftsprüfer  
gez. Semelka  
Wirtschaftsprüfer

## **Lagebericht der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, gem. § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2016**

### **1. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung**

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften oder deren Kapitalgesellschaften. Gegenstand des Unternehmens ist, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

## **2. Grundlagen der Gesellschaft**

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH besitzt langfristige Frachtverträge mit zwei Werken der Zementindustrie sowie der Warsteiner Brauerei. Des Weiteren besteht ein Kooperationsvertrag mit DB Schenker Rail Deutschland AG. Bei freien Lok- und Personalkapazitäten werden zusätzliche Güterverkehre sowie Baustellenleistungen und Personenzugfahrten abgewickelt.

In der Hauptwerkstatt werden Hauptuntersuchungen und Schadensbehebungen an eigenen Lokomotiven und Güterwagen sowie deren Komponenten für die Eisenbahnen im Unternehmensverbund der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und für dritte Unternehmen durchgeführt.

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH übernimmt Betriebsführungsaufgaben für die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, die Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, im Eisenbahnbereich und für das Tochterunternehmen WLE-Spedition GmbH i. L., Lippstadt.

Die Gesellschaft ist zur Erfüllung ihrer nicht aufwandsdeckend durchzuführenden verkehrspolitischen Aufgaben zur Vorhaltung der Infrastruktur auf fortlaufende und ausreichende Zuführungen liquider Mittel ihrer Gesellschafter angewiesen.

Der Jahresfehlbetrag eines Geschäftsjahres wird entsprechend der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der WLE von den Gesellschaftern im Folgejahr nach dem Ergebnisverwendungsbeschluss durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen.

Während des Geschäftsjahres werden von den Gesellschaftern im Rahmen der Liquiditätsbereitstellung hierauf bereits Vorauszahlungen geleistet.

## **3. Wirtschaftsbericht**

### **3. 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2016 wurden 364 Millionen Tonnen Güter lt. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes auf dem Schienennetz des öffentlichen Verkehrs in Deutschland transportiert. Dies bedeutet einen Rückgang der beförderten Gütermenge um 1,0 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2011 beträgt der Rückgang sogar 3,0 %. Mit knapp 375 Millionen Tonnen Güter wurde 2011 der bislang höchste Wert des Gütertransports auf Schienen der letzten zehn Jahre erreicht.

Insbesondere der Binnenverkehr, der für etwa zwei Drittel des gesamten Güteraufkommens steht, musste 2016 einen Rückgang hinnehmen: Die beförderte Gütermenge sank im Vergleich zum Jahr 2015 um 2,8 %. Während auch der Empfang aus dem Ausland leicht zurückging (- 0,2 %), wurden beim Versand in das Ausland (+ 3,6 %) und dem Durchgangsverkehr (+ 7,0 %) teils kräftige Zuwächse registriert.

Die Verkehrsleistung auf dem deutschen Schienennetz sank ebenfalls – und zwar auf 116,2 Milliarden Tonnenkilometer. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrug 0,4 % und war damit geringer als der Rückgang des Güteraufkommens. Die mittlere Transportweite einer Tonne auf deutschen Schienen lag im Jahr 2016 bei 319,6 Kilometern (+ 0,7 %).

Auch die Anzahl der per Bahn transportierten Container und Wechselbehälter sank im Jahr 2016; sie ging um 1,0 % auf 5,9 Millionen TEUR zurück.

Alle Angaben beruhen auf Daten von Eisenbahnverkehrsunternehmen, die im Vorjahr eine Beförderungsleistung von mindestens 10 Millionen Tonnenkilometern insgesamt oder 1 Million Tonnenkilometer im kombinierten Verkehr erbrachten.

### 3.2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2016 wurden mit einer transportierten Menge von 1 161 241 t rund 86 000 t weniger befördert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die WLE erhielt auf Antrag eine Förderung des Bundes aus dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungs-gesetz in Höhe von 604 TEUR.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 1815 TEUR (Vj. 1.996 TEUR)

Die WLE ging in ihrer Prognose für das Geschäftsjahr 2016 von einem Jahresfehlbetrag von 2060 TEUR aus. Dieses wurde maßgeblich durch die Auflösung von sonstigen Rückstellungen positiv beeinflusst.

### 3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2404 TEUR auf 29 082 TEUR verringert.

Das Anlagevermögen erhöhte sich auf Grund von Investitionen, hauptsächlich durch den Neubau einer Lokhalle in Beckum, um 561 TEUR auf 21 992 TEUR.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- und langfristige Fremdmittel finanziert. Insgesamt wurden 1891 TEUR in den Hauptbereichen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 78 TEUR in die immateriellen Vermögensgegenstände investiert.

Die Intensität des Anlagevermögens beträgt somit 76 % (Vj. 68 %).

Das Umlaufvermögen verringerte sich durch einen Rückgang der liquiden Mittel um 2952 TEUR auf 7006 TEUR.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben mit einem Betrag von 5614 TEUR unverändert. Infolge des Jahresfehlbetrages verfügt das Unternehmen über ein Eigenkapital von insgesamt 1161 TEUR.

Die Eigenkapitalquote beträgt 4 % (Vj. 3 %). Die Quote des Fremdkapitals beträgt 96 % (Vj. 97 %). Die Pensionsrückstellung verminderte sich um 398 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich um 489 TEUR auf 5015 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch Tilgungen auf eine Summe von 13 275 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten die Vorauszahlungen der Festbeträge, die nicht zur Abdeckung von Fehlbeträgen in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

### 3.4. Ertragslage

Die Anwendung des BilRUG führte dazu, dass Bestandteile aus sonstigen betrieblichen Erträgen als Umsatzerlöse ausgewiesen werden müssen und somit zu einem Anwachsen der Erlöse führen.

Die gesamten Umsatzerlöse erhöhten sich um 1434 TEUR auf 15 454 TEUR. Sowohl im Transportbereich (719 TEUR) sowie im Werkstattbereich (181 TEUR)

waren Umsatzverluste zu verzeichnen. Durch die Anwendung des BilRUG wurden die im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen geführten Posten der sonstigen betrieblichen Leistungen an Dritte mit 728 TEUR sowie die Zuschüsse aus der Unterhaltung von höhengleichen Kreuzungen sowie Mieten und Pachten mit 1069 TEUR unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Transportmengen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 86 Tt auf insgesamt 1 161 241 t.

Durch die BilRUG Umgliederung verringerten sich die sonstigen betrieblichen Erträge in ihrer Endsumme um 1850 TEUR auf 2503 TEUR. Im Einzelnen erhöhten sich die Posten Auflösung von Pensionsrückstellungen (813 TEUR) und Auflösung von sonstigen Rückstellungen (766 TEUR). Der Materialaufwand blieb mit 9946 TEUR konstant, da aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 993 TEUR in den Materialaufwand umgegliedert wurden.

Die Materialaufwandsquote beträgt 64 % (Vj. 71 %).

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahr 2016 durchschnittlich 108 (Vj. 106) Arbeitnehmer. Die Personalkosten betragen 6693 TEUR (Vj. 6480 TEUR). Die Veränderungen sind maßgeblich auf die verringerte Zuführung zur Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Die Personalaufwandsquote beträgt 43 % (ohne BilRUG Umgliederung 49 %) (Vj. 46 %).

Die Bemessung der Entgelte erfolgt seit dem 1. 4. 2009 auf Grundlage des zwischen dem Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen und der Tarifgemeinschaft EVG vereinbarten Tarifvertrages. Für die Bestandssicherung gelten die ergänzenden Bestimmungen des sogenannten Sicherungstarifvertrages.

Zudem gilt der Tarifvertrag zwischen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH und der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer. Für die Bestandssicherung gelten ergänzende Bestimmungen.

Lokomotivführer und Rangierer, die Mitglied der Gewerkschaft GDL sind, haben ein Wahlrecht, die Regelungen dieses Tarifvertrages in Anspruch zu nehmen.

Auf Grund des derzeitigen Wirtschaftswachstums und der demografischen Entwicklung ist ein Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Vakante Stellen sind schwer zu besetzen. Daher nehmen sowohl die Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit zur Minimierung der Fluktuation und die Ausbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs einen hohen Stellenwert ein.

Zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit sowie zur Stärkung und Förderung des Gesundheitsbewusstseins der Mitarbeiter wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt.

Zur Qualifizierung unserer Mitarbeiter und der langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit nehmen unsere Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Schulungsmaßnahmen teil.

Dauerhaft werden gewerbliche Auszubildende zum Beruf des Metallbauers mit der Fachrichtung Konstruktionstechnik sowie des Elektrikers mit der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik ausgebildet. Des Weiteren wird eine kaufmännische Auszubildende zur Bürokauffrau ausgebildet.

Die Abschreibungen erhöhten sich durch Investitionen um 180 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich durch die Umgliederung der Aufwendungen aus Lieferungen und Leistungen für Dritte um 1053 TEUR auf 1125 TEUR.

Die Zinserträge und -aufwendungen entwickelten sich auf Vorjahresniveau. Durch die Rechnungslegungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist ein Zinsanteil aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 190 TEUR enthalten.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von 1815 TEUR, der um 182 TEUR unter dem Vorjahresverlust liegt, ab.

### **3.5. Finanzlage**

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Für jedes Geschäftsjahr ist ein Wirtschaftsplan vorzulegen. Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Erfolgs- und Finanzplan, einen Vermögensplan und einen Stellenübersichtsplan. Dem Wirtschaftsplan ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1b GO NRW eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die dem Aufsichtsrat und den an der Gesellschaft beteiligten Gesellschaftern bis zum 15.11. des jeweiligen Vorjahres zur Kenntnis zu bringen ist.

Die Geschäftsführung erstattet dem Aufsichtsrat einen vierteljährlichen Bericht über die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen für alle Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand der Liquididen Mittel von 4424 TEUR durch laufende Investitionen auf 485 TEUR zurückgegangen.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1 Chancenbericht**

Chancen für den weiteren Geschäftsverlauf resultieren für die Gesellschaft weiterhin aus der vermehrten Akquirierung von Neuverkehren in sämtlichen Bereichen und dem Ausbau des Werkstatttrittgeschäftes. Zudem ist die Geschäftsführung immer bestrebt, Synergieeffekte zu nutzen und die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten.

### **4.2 Risikobericht**

In der Aufsichtsratssitzung vom 25. 9. 2015 wurde beschlossen, den Geschäftsbetrieb der WLE-Spedition GmbH i. L. zum 31. 12. 2015 einzustellen, da der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr sich in sämtlichen Bereichen stark stagnierend entwickelte. Im Dezember 2016 wurde die Auflösung der Gesellschaft zum Ablauf des 31. 12. 2016 beschlossen. Die WLE-Spedition GmbH i. L. hat das Geschäftsjahr mit einem Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 66 TEUR abgeschlossen und lag damit um 7 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Der Verlust wird in voller Höhe von der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH getragen. Zur Sicherstellung der finanziellen Situation und der Vermeidung einer möglichen zukünftigen Überschuldung hat die WLE eine Patronatserklärung ausschließlich an die WLE-Spedition GmbH i. L. abgegeben.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risi-

ken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Ein möglicher Ausfall vorhandener IT-Systeme könnte ein hohes Risiko darstellen. Durch eingeleitete Gegenmaßnahmen wie der Modernisierung der IT-Infrastruktur und der Verschlankung von Prozessen erwartet die Gesellschaft eine Reduzierung des Ausfallrisikos sowie möglicher daraus resultierender Schäden. Eine Quantifizierung der eventuell eintretenden Schäden beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist allerdings nicht möglich.

Preisrisiken werden hauptsächlich im Einkauf von Diesel, Bahnstrom (insbesondere die Entwicklung der EEG-Umlage) und Material für Gleisanlagen gesehen.

Die Kündigung der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälischen Landes-Eisenbahn wurde von der Stadt Rüthen (1,84 % Gesellschafteranteil) zurückgezogen. Die Vereinbarung befindet sich aktuell in Überarbeitung.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die eine solche Annahme stützen könnten.

### **4.3. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die Gesellschaft setzt grundsätzlich keine derivativen Finanzinstrumente ein.

### **4.4. Prognosebericht**

Die Prognose beruht auf der zurückliegenden Wirtschaftsplanung aus 2016 für die Jahre 2017-2026. Die Planung ist naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, so dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der Planung bzw. Prognose abweichen kann.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2017 gehen von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,0 Mio. EUR aus.

Die Gesellschafterversammlung genehmigte den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplanentwurf 2017.

Sehr positiv bewertet die Geschäftsführung die Einführung des Schienengüterfernverkehrsnetzförderungs-gesetz des Bundes, welches bei jährlicher dauerhafter Förderung zu einer mittel- bis langfristigen Ergebnis-

verbesserung und damit zu einer Entlastung der kommunalen Eigentümer führen würde.“

Lippstadt, den 31. März 2017

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

André Pieperjohanns

(1807) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 330

## **668. Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr**

Regionalverband Ruhr Essen, 14. 9. 2017

Die 15. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, den 6. Oktober 2017 – 10.00 Uhr – Hendrik-Witte-Saal, ChorForum Essen, Fischerstr. 2-4, 45128 Essen,**

statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**

##### Vorlagen der Bezirksregierungen / Strukturausschuss

- 1.1 Linienbestimmung für den Neubau der L667n - Ortsumgehung Freiske - Beschluss über die Zustimmung zur Trassenführung

##### Vorlagen des Regionalverbandes Ruhr / Planungsausschuss

- 1.2 9. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster Teilabschnitt Emscher-Lippe Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Gebiet der Stadt Gladbeck
- 1.3 81. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) und 5. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund, westlicher Teil - Bekanntmachung

##### 1.4 Anfragen und Mitteilungen

#### **2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**

##### Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung

- 2.1 Umbesetzung in den Ausschüssen
- 2.2 Haushaltsangelegenheiten
- 2.2.1 Herstellung des Benehmens mit den Mitglieds-körperschaften für das Haushaltsjahr 2018
- 2.2.2 Einbringung des Haushaltes 2018
- 2.3 Aufstellung des Regionalplans Metropole Ruhr – Fassung des Erarbeitungsbeschlusses Fraktionsantrag der FDP-Fraktion
- 2.4 Standortmarketingkampagne - Logo- und CD-Systematik der RVR-Familie
- ##### Vorlagen aus dem Planungsausschuss
- 2.5 Stellungnahme des RVR als Träger öffentlicher Belange und als Regionalplanungsbehörde zum Entwurf des Nahverkehrsplanes der Stadt Mülheim an der Ruhr
- 2.6 Stellungnahme des RVR zum Entwurf des Nahverkehrsplanes der Stadt Essen
- ##### Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss
- 2.7 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH - Jahresabschluss zum 31. 12. 2016

- 2.8 Dringlichkeitsentscheidung Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH - Änderung des § 1 „Firma und Sitz“ des Gesellschaftsvertrages aufgrund der beabsichtigten Namensänderung der wmr auf Business Metropole Ruhr GmbH

- 2.9 Angelegenheiten der Ruhr Tourismus GmbH - Jahresabschluss zum 31. 12. 2016

- 2.10 Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH - Jahresabschluss zum 31. 12. 2016

- 2.11 Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH - Minegas - Erwerb zusätzlicher Anteile und Änderung des Gesellschaftsvertrages

- 2.12 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Jahresabschlüsse zum 31. 12. 2016 der nicht am Verschmelzungsprozess beteiligten Freizeitgesellschaften (Freizeitzentrum Xanten GmbH, Revierpark Gysenberg Herne GmbH, Revierpark Wischlingen GmbH)

- 2.13 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Seegesellschaft Haltern am See mbH - Jahresabschluss zum 31. 12. 2016

- 2.14 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH - Jahresabschluss zum 31. 12. 2016

- 2.15 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Maximilianpark Hamm GmbH - Jahresabschluss zum 31. 12. 2016

- 2.16 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Maximilianpark Hamm GmbH - Änderung des Zuschuss- und Finanzierungsvertrages 2018-2020

- 2.17 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Revierpark Wischlingen GmbH - Neubau Westbad im Revierpark

- 2.18 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Betriebliche Zusatzversorgung - Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Änderung der Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag

- 2.19 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Betriebliche Zusatzversorgung - Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Verpflichtungserklärung

- 2.20 Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH - Jahresabschluss zum 31. 12. 2016

- 2.21 Umweltzentrum Westfalen GmbH - Jahresabschluss zum 31. 12. 2016

- 2.22 Ruhrwind Herten GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
- ##### Vorlagen aus dem Kultur- und Sportausschuss

- 2.23 Geschichte und Programm RUHR 20 | 21 + Beschluss zur Vorbereitung auf das RVR-Themenjahr 2020

##### 2.24 Anfragen und Mitteilungen

gez. Josef Hovenjürgen

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(468) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 334

**669. Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe**

Zweckverband Abfallwirtschaft Olpe, 14. 9. 2017  
Kreis Olpe

Am Montag, dem 9. 10. 2017, 17.00 Uhr, tritt die Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe im Sitzungssaal III des Kreishauses Olpe zu einer Sitzung zusammen.

**Tagesordnung:**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Zur Geschäftsordnung
  - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
  - 1.2 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 2. 5.2017
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Entlastung des Vorstandsvorstehers
3. Wahl eines Beiratsmitgliedes (Gemeinde Kirchhundem)
4. Wahl des stellvertretenden Vorstandsvorstehers
5. Abfallentsorgungssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO)  
hier: Satzungsänderung
6. Anfragen nach der Geschäftsordnung

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

7. Zur Geschäftsordnung
    - 7.1 Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 2. 5. 2017
    8. Auftragsvergabe „Sammlung und Entsorgung der schadstoffhaltigen Abfälle aus privaten Haushaltungen“
    9. Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)
    10. Anfragen nach der Geschäftsordnung
- Zeit und Ort der Sitzung die Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Berghof  
(Verbandsvorsteher)

(185) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 335

**670. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 24. 5. 2017 aufgebote-  
ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE44 4305 0001  
0324 0804 72 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist  
nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE44 4305 0001  
0324 0804 72 wird für kraftlos erklärt.

D 86/17

Bochum, 11. 9. 2017

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 335

**671. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonum-  
mer 330 127 069, ausgestellt von der Sparkasse Hat-  
tingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV  
zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 8. 9. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(46) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 335

**672. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausge-  
stellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 183 113 wird  
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens  
bis zum 5. 12. 2017, seine Rechte unter Vorlage des  
Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das  
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 5. 9. 2017

Sparkasse Lippstadt

gez. Unterschrift

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 335

**673. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 814 399 der Sparkasse  
Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos er-  
klärt.

Olpe, 8. 9. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 335

**674. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 302 761 929 der Sparkasse  
Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos er-  
klärt.

Olpe, 11. 9. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 335

**675. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Witten**

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkas-  
senbuch mit der Nummer 303 592 281 wird hiermit,  
nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Ab-  
schnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften  
zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 11. 9. 2017

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Heinemann i. A. gez. Herr Sudwischer

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 335

# E

## Sonstige Mitteilungen

---

### Auflösung eines Vereins

Der „Studentenwohnheim – Trägerverein St. Michael e.V.“, mit Sitz in Bochum, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 1270, ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Bistum Essen, vertreten durch den Generalvikar, Zwölfling 16, 45127 Essen.

(36)

### Auflösung eines Vereins

Der „Nikolaus-Groß-Haus e.V.“, mit Sitz in Hattingen, eingetragen beim Amtsgericht Essen unter VR 30688, ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Bistum Essen, vertreten durch den Generalvikar, Zwölfling 16, 45127 Essen.

(32)

---

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

---

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH  
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

